



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.46 RRB 1932/1622**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 07.07.1932
P. 570–571

[p. 570] Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 14. Juni 1932, daß der Große Stadtrat am 3. Februar 1932 die Baulinien der Röschibachstraße zwischen Högger- und Rosengartenstraße mit einem Baulinienabstand von 23 m und diejenigen der Rosengartenstraße zwischen Röschibach- und Zschokkestraße mit einem Baulinienabstand von 20 m, ferner die Niveaulinie der Rosengartenstraße von der Röschibach- bis zur Nordstraße, sowie die Bau- und Niveaulinien der Dorfstraße und des Lehensteiges zwischen der bestehenden und der neuen Baulinie der Rosengartenstraße abgeändert und neu festgesetzt habe. Die Publikation erfolgte am 29. März 1932 im städtischen und kantonalen Amtsblatt. Laut beiliegendem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 26. Mai 1932 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Weisung Nr. 90 an den Großen Stadtrat vom 19. Dezember 1931 ist zu entnehmen, daß die Verkehrsentwicklung in der Umgebung des Bucheggplatzes die Korrektur und Ausgestaltung der Rosengarten- und angrenzenden Straßenzüge erfordere. Diese Straße wies bisher streckenweise bereits genehmigte Bau- und Niveaulinien auf, die aber der alten, unregelmäßig verlaufenden Bebauung von dörflichem // [p. 571] Charakter angepaßt waren. Die Rosengartenstraße bildet eine Fortsetzung der Wipkingerbrücke, und es sollen deshalb die Baulinien flüssiger gestaltet werden. An die angrenzenden Straßen sind die nötigen Anpassungen der Baulinien, wie auch der Niveaulinien vorzunehmen.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich wird die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der Röschibachstraße zwischen Högger- und Rosengartenstraße mit einem Baulinienabstand von 23 m und der Rosengartenstraße zwischen Röschibach- und Zschokkestraße mit einem Baulinienabstand von 20 m, der Niveaulinie der Rosengartenstraße von der Röschibachstraße bis zur Nordstraße und der Bau- und Niveaulinien der Dorfstraße und des Lehensteiges zwischen bestehender und neuer Rosengartenstraße genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]